

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 öffentlich	2018/118	25.06.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	12.07.2018				

Erweiterung der Ortsschilder um einen plattdeutschen Namen

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung der Ortsschilder um einen plattdeutschen Namen wird nicht weiter verfolgt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt für das Jahr 2018 wurde vorsorglich ein Betrag in Höhe von 3.000 € für eine evtl. Erneuerung der Ortsschilder veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.02.2018 die Erweiterung der Ortsschilder um den plattdeutschen Namen beantragt. Sie führt in dem Antrag aus, dass es in der langen Geschichte Ostbeverns sicherlich viele unterschiedliche Sprach- und Schreibweisen gegeben hat und schlägt vor, dass der letzte bis heute gebräuchliche Name verwendet wird. Auf Sitzungsvorlage 2018/005/2 wird insofern verwiesen.

Dieser Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen am 06.02.2018 im Haupt- und Finanzausschuss erörtert. Es wurde beschlossen, vorsorglich 3.000 € für eine evtl. notwendige Erneuerung der Ortsschilder in den gemeindlichen Haushalt für das Jahr 2018 einzustellen. Die Verwaltung wurde gebeten, den Heimatverein Ostbevern e. V. einzubinden.

Mit Schreiben vom 9. März 2018 teilt der Heimatverein Ostbevern e. V. mit, dass es wohl keine amtliche Schreibweise für Ostbevern in Platt gibt. Auch die Historische Kommission für Westfalen und die Akademie der Wissenschaften (Ortsnamenforschung) konnten nicht weiterhelfen. Er hält nach Anhören vieler Meinungen die Schreibweise Ostbiäm für Ostbevern und für den Ortsteil Brock Westbiäm Brock am Geeignetesten. Nach seiner Einschätzung kann man den plattdeutschen Zusatz schreiben, wie man will, er wird immer Protest von irgendeiner Seite auslösen. Das Schreiben ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Verwaltung hat sich daraufhin mit dem Kreisarchiv Warendorf in Verbindung gesetzt und um deren Stellungnahme gebeten. Der Kreisarchivar Dr. Langewand teilt nunmehr mit, dass das Kreisarchiv keine Stellungnahme abgeben kann, da es keine eindeutige und verbindliche niederdeutsche Schreibweise von Ostbevern gibt. Dieses spiegelt sich auch in den historischen Quellen wider: Auf niederdeutsch verfasste Urkunden aus dem 16. Jahrhundert sprechen z. B. von Ostbeveren, in einer Urkunde von Haus Bevern heißt es „Oestbeveren“ und in der ältesten Quelle von etwa 1088 heißt es „in beverne“. Mit der Weiterentwicklung des Niederdeutschen gibt es weitere Varianten (Ostbiäm, Osbiäm, Ostbiärm). Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Niederdeutsche keine standardisierte Schriftsprache kannte und kennt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW hat per Erlass vom 22. Dezember 2017 darüber informiert, dass eine Aufstellung von zweisprachigen Ortsschildern erfolgen kann. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) können die Gemeinden auch andere Bezeichnungen, die auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinden beruhen, führen. Einen entsprechenden Beschluss müsste der Gemeinderat mit Dreiviertelmehrheit fassen. Er bedarf zur Umsetzung der Genehmigung des Ministeriums.

Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit führt das Ministerium dazu aus, dass die Übersetzung des Gemeindennamens in eine andere Sprache oder lokale oder regionale Sprachvarietät (Mundart, z. B. Niederdeutsch) grundsätzlich eine „andere Bezeichnung“ im Sinne des § 13 Abs. 3 GO NRW darstellen kann. Voraussetzung dafür ist, dass die Übersetzung auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinde beruht.

Insbesondere weist das Ministerium auf Folgendes hin: Die gewählte Übersetzung muss sprachhistorisch in der Gemeinde verwurzelt sein, auf eine in der Region gesprochene Mundart oder historische Geschehnisse zurückzuführen sein und über eine Bekanntheit und Verbreitung verfügen. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Voraussetzungen nachzuweisen. Ferner muss die Gemeinde die Richtigkeit der Übersetzung und der Schreibweise nachweisen.

Vor dem Hintergrund der Stellungnahmen des Heimatvereins Ostbevern e. V. sowie des Kreisarchivs Warendorf und der Erlasslage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW schlägt die Verwaltung vor, die Erweiterung der Ortsschilder um einen plattdeutschen Namen nicht weiter zu verfolgen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
